

## Flexibleres Namensrecht in Südafrika – im Konflikt mit der Tradition?



christliches Heiraten in Kapstadt<sup>1</sup>

\* \* \*

Ein Artikel von Anthony Diala  
kurze Einleitung und Übersetzung: Günther Lanier  
Ouagadougou 1.10.2025<sup>2</sup>

Anthony Diala ist an der Westkap-Universität Professor für afrikanischen Rechtspluralismus und seit seiner Gründung 2020 auch Direktor des Zentrums für rechtliche Integration in Afrika (*Centre for Legal Integration in Africa/CLIA*<sup>3</sup>). Ich danke dem Autor des Artikels herzlich für die umstandslos erteilte Erlaubnis fürs Übersetzen.

Anthony Diala hat einen überaus beeindruckenden Lebenslauf vorzuweisen. In den über zwanzig Jahren seit seinem Studienabschluss war er in Afrika, Asien, Europa und Nordamerika für Universitäten, Nonprofit-Organisationen und internationale Tribunale tätig. Außerhalb von Lehre und Forschung war er insbesondere Menschenrechtszuständiger für den Gerechtigkeits- und Friedensausschuss (*Justice and Peace Commission*) in Ekiti State (Nigeria), hat am Internationalen Strafgerichtshof sowie am Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda gearbeitet und war Berater für Kanadas Internationales Entwicklungsforschungszentrum (*International Development Research Centre*), Schwedens Internationales Institut für Demokratie und Wahlunterstützung (*International Institute for Democracy and Electoral Assistance*), Südafrikas Rechtsreformausschuss (*Law Reform Commission*) und das Westafrikanische Netzwerk für MenschenrechtsverteidigerInnen (*West African Human Rights Defenders' Network*). Anthony Diala hat zudem ausgiebig publiziert<sup>4</sup>.

Im germanophonen Bereich ist Anthony Diala Mitglied (*fellow*) der *Bayreuth Academy of Advanced African Studies* (Akademie fortgeschrittener Afrikastudien/wird von der Uni selbst nicht ins Deutsche übersetzt), einem inter- und transdisziplinären Forschungskolleg im Rahmen des Afrika-Schwerpunktes der Universität Bayreuth<sup>5</sup>.

\* \* \*

### Südafrikanische Männer können nun den Namen ihrer Frau annehmen. Warum das traditionelle FührerInnen aufregt

Autor: Anthony Diala, Übersetzung Günther Lanier

Original-Artikel veröffentlicht auf The Conversation am 19.9.2025

<https://theconversation.com/south-african-men-may-now-take-their-wifes-surname-why-traditional-leaders-are-upset-265522>

<sup>1</sup> Foto Lendyll 3.12.2016, [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Cape\\_Town\\_Wedding\\_South\\_Africa\\_4.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Cape_Town_Wedding_South_Africa_4.jpg). Dieses und das heutige Foto habe ich ausgewählt. Das zweite Foto – zu Beginn des eigentlichen Artikels – entstammt dem The Conversation-Artikel, ich habe nur das Datum und den Wikimedia-Link hinzugefügt.

<sup>2</sup> Petra Radeschnig gilt – wie stets – mein herzlicher Dank fürs Lektorieren!

<sup>3</sup> Siehe <https://law.uwc.ac.za/centres/centre-for-legal-integration-in-africa/>.

<sup>4</sup> S. <https://orcid.org/0000-0003-2582-0139> sowie <https://theconversation.com/profiles/anthony-diala-1174071>.

<sup>5</sup> S. <https://www.bayreuth-academy-futureafrica.uni-bayreuth.de/de/index.php>.



eine traditionelle südafrikanische Hochzeit<sup>6</sup>

Eine einstimmige Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs<sup>7</sup>, die das Recht südafrikanischer Männer bestätigt, den Familiennamen ihrer Frauen anzunehmen, wenn sie das wollen, hat eine heftige Kontroverse<sup>8</sup> ausgelöst.

Die Entscheidung ist Resultat eines Gerichtsverfahrens, das Henry van der Merwe und Andreas Nicolas Bornman gegen das Innenministerium angestrengt hatten, nachdem Henry van der Merwe das Recht verweigert worden war, den Nachnamen seiner Frau Jana Jordaan anzunehmen, und Andreas Nicolas Bornman seinen Familiennamen nicht per Bindestrich mit dem seiner Frau Jess Donnelly-Bornman verbinden durfte. Sie verlangten von den RichterInnen die Bestätigung der Erkenntnis verfassungsmäßiger Ungültigkeit des Hohen Gerichts in Bloemfontein.

Der Verfassungsgerichtshof bestätigte, dass Abschnitt 26(1) des Geburts- und Todesregistrierungsgesetzes<sup>9</sup> von 1992 gegen Gendergleichheit verstößt und das Patriarchat verfestigt. Er setzte die Ungültigkeitserklärung des Gesetzes aus und gewährte dem Parlament zwei Jahre, um ihn zu novellieren.

In meiner Forschung<sup>10</sup> spezialisiere ich mich auf die Interaktion von Rechtssystemen, darunter ihre Auswirkung auf traditionelle Ehen. Ich war zudem Berater<sup>11</sup> des südafrikanischen Rechtsreformausschusses. Meines Erachtens rückt die Entscheidung das Gewohnheitsrecht voll und ganz ins Rampenlicht.

In Südafrika bestehen kodifiziertes und Gewohnheitsrecht nebeneinander, aber ihr Verhältnis ist ein ungleiches, da das kodifizierte Recht die Gültigkeit von Bräuchen regelt. Das sorgt für Spannungen zwischen den beiden, denn die RichterInnen interpretieren Bräuche von einem westlichen Standpunkt aus, was die Leute, die Gewohnheitsrecht befolgen, oft verärgert.

Obwohl die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes korrekterweise Gendergleichheit voranzubringen versucht, schlägt sie ein weiteres Kapitel zwischen Bräuchen und verfassungsmäßigen Rechten auf.

## Die Kontroverse

Obwohl Männer sich aussuchen können, ob sie den Familiennamen ihrer Frau annehmen oder nicht, hat das Urteil eine heftige Kontroverse hervorgerufen. Insbesondere hat der Kongress der traditionellen FührerInnen Südafrikas es als „abscheulich, anti-afrikanisch“ verurteilt<sup>12</sup>, als Rezept für „Chaos und Verwirrung“. Ihnen zufolge unterminiert es indigene Werte, höhlt kulturelle Identität aus und bedroht die Erbfolge-Normen traditioneller Gemeinschaften.

Aus legaler Sicht sorgt die Entscheidung für eine Reihe praktischer Probleme in polygamen<sup>13</sup> Ehen und bei der königlichen Erbfolge. Wie wählt ein Mann zum Beispiel einen Nachnamen unter denen mehrerer Ehefrauen? Und

<sup>6</sup> Foto Azekhoria benjamin 25.3.2016, [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:South\\_Africa\\_traditional\\_wedding.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:South_Africa_traditional_wedding.jpg). CC-BY-SA-4.0.

<sup>7</sup> Siehe <https://www.saflii.org/za/cases/ZACC/2025/19.html>

<sup>8</sup> S. <https://iol.co.za/dailynews/news/2025-09-14-controversy-erupts-over-south-africas-constitutional-court-ruling-on-surname-adoption/>.

<sup>9</sup> S. <https://www.gov.za/documents/births-and-deaths-registration-act>.

<sup>10</sup> Siehe <https://scholar.google.com/citations?user=JgVz0yUAAAAJ&hl=en>.

<sup>11</sup> S. <https://www.justice.gov.za/salrc/anr/2022-2023-anr-salrc.pdf>.

<sup>12</sup> Siehe <http://web.sabc.co.za/sabc/home/channelafrica/news/details?id=1dcda315-3084-4cf4-a91f-b093af1e4660&title=SA%20traditional%20leaders%20reject%20decision%20of%20men%20assuming%20surname%20of%20heir%20wives>

<sup>13</sup> S. <https://www.britannica.com/topic/polygamy-marriage>.

kann ein König das royale Namenssystem durcheinanderbringen, indem er seinen Familiennamen wechselt? Dazu kommt noch das spannende Thema des Brautpreises (*ilobolo*<sup>14</sup>).

### Gesetz zur Anerkennung traditioneller Ehen

Der Abschnitt 1 des Gesetzes zur Anerkennung traditioneller Ehen<sup>15</sup> definiert den Brautpreis als “Besitz, ob in Bargeld oder in Natura, den ein zukünftiger Ehemann oder sein Familienoberhaupt sich verpflichtet, dem Oberhaupt der Familie der zukünftigen Ehefrau im Anbetracht einer traditionellen Heirat zur Verfügung zu stellen“.

Obwohl das Gesetz es nicht ausdrücklich vorschreibt, ist der Brautpreis wesentlich für die Gültigkeit traditioneller Ehen. Er legitimiert die Verbindung zwischen Familien und erteilt für die Kinder die Berechtigung, den Namen des Vaters zu tragen. Da der Brautpreis väterliche Namensrechte gewährt, könnte eine Frau für ihren Ehemann einen Bräutigamspreis zahlen müssen, um ihren Namen zu tragen. Das könnte eine Gesetzesänderung erfordern.

Aber vielleicht ist eine Änderung doch nicht nötig. In einem gewissen Sinn prüft das Nachnamenurteil, wie bewusst den Leuten die Notwendigkeit kultureller Veränderung ist. Betrachten wir afrikanische Familiennamen einmal als kolonialen Import.

### Sind durch Verehelichung erworbene Nachnamen Gewohnheitsrecht?

Dass afrikanische Ehefrauen den Familiennamen ihrer Ehemänner annehmen, war kein indigener Brauch<sup>16</sup>. In Wirklichkeit ist der Gebrauch von Nachnamen ein relativ modernes<sup>17</sup> Phänomen. Es ist in Europa im 16. und 17. Jahrhundert aufgekommen<sup>18</sup>. EuropäerInnen haben es dann AfrikanerInnen auferlegt, um die koloniale Verwaltung zu erleichtern und die Kontrolle über ihre UntertanInnen zu konsolidieren.

Gemäß der europäischen patriarchalen Ehestandsdoktrin<sup>19</sup> kontrollierte<sup>20</sup> der Ehemann einer verheirateten Frau ihren Besitz und vertrat sie rechtlich. In Südafrika verbreiteten sich Familiennamen, nachdem die Einführung des 1937er AusländerInnengesetz (*Aliens Act*)<sup>21</sup> für Unterstützung gesorgt hatte.

Als sie das neue Familiennamensurteil verkündete, stellte Richterin Leona Theron fest<sup>22</sup>: “Dieser Brauch festigte patriarchale Normen, wo Frauen gegenüber ihren Ehemännern als zweitrangig oder (ähnlich Minderjährigen) als rechtlich untergeordnet galten und von ihnen erwartet wurde, deren Identität anzunehmen.“

In Afrika bringt der Namensgebungsprozess<sup>23</sup> soziale Erfahrungen von Individuen oder Gruppen, Religion, Werte, Status, Rollen und Persönlichkeit zum Ausdruck. Ursprünglich bezeichneten sich Männer und Frauen als Kind von jemandem, ohne Nachnamen zu betonen<sup>24</sup>.

Forschungen<sup>25</sup> zeigen, dass es in vielen afrikanischen Gemeinschaften Gender-Flexibilität gab und Frauen ihre Geburtsnamen nach der Eheschließung behielten. Kinder konnten sogar den Clan-Namen<sup>26</sup> ihrer Mutter annehmen.

Der europäische Ursprung der Familiennamen stellt den Widerstand gegen kulturelle Veränderung in Frage. Haben sich durch Verehelichung erworbene Nachnamen in afrikanisches Gewohnheitsrecht verwandelt? Diese Frage ist von den Wissenschaften bisher nicht beantwortet worden<sup>27</sup>.

KritikerInnen behaupten, das Familiennamensurteil zwänge traditionellen Gesellschaften westliche Ideen auf. Aber wenn AfrikanerInnen durch Kolonialismus (und Globalisierung) induzierte Veränderungen als Gewohnheitsrecht akzeptiert haben, so sollten sie auch akzeptieren, dass Männer die Nachnamen ihrer Frauen annehmen. Schließlich haben sie das Christentum und westliche Erziehung, Technologie und (individuelles) Einkommen angenommen<sup>28</sup>.

Wird argumentiert, dass Familiennamen Stammbäume, Identität und königliche Nachfolgeregelungen untermauern, so gilt es anzuerkennen, dass das Erwerben von Nachnamen durch Verehelichung ein Import der Kolonialzeit ist. Meiner Meinung nach sind manche traditionellen Praktiken der Modernität nicht mehr angemessen; sie müssen sich mit den Zeiten ändern.

<sup>14</sup> Siehe <https://kids.britannica.com/kids/article/lobola/602112>.

<sup>15</sup> S. <https://justice.gov.za/legislation/acts/1998-120.pdf>.

<sup>16</sup> S. <https://archive.org/details/1001africannames00stew>.

<sup>17</sup> S. <https://neweralive.na/the-death-of-african-anthroponymic-systems/>.

<sup>18</sup> S. [journals.co.za/doi/abs/10.10520/ejc-familia-v12-n2-a5](https://journals.co.za/doi/abs/10.10520/ejc-familia-v12-n2-a5).

<sup>19</sup> Anmerkung GL: Bei der “coverture“ genannten englischen Rechtsdoktrin ist die Ehefrau keine selbständige rechtliche Person.

<sup>20</sup> Siehe <https://www.ahrlj.up.ac.za/diala-ac-2018-2>.

<sup>21</sup> S. <https://www.lac.org.na/laws/annoSTAT/Aliens%20Act%201%20of%201937.pdf>

<sup>22</sup> S. <https://www.saflii.org/za/cases/ZACC/2025/19.html>.

<sup>23</sup> S. <https://njas.fi/njas/article/view/571/401>.

<sup>24</sup> Siehe ebd.

<sup>25</sup> S. <https://www.njas.fi/njas/article/view/1087/615>

<sup>26</sup> S. [https://etd.ohiolink.edu/acprod/odb\\_etd/etd/r/1501/10?clear=10&p10\\_accession\\_num=osu1338404929](https://etd.ohiolink.edu/acprod/odb_etd/etd/r/1501/10?clear=10&p10_accession_num=osu1338404929)

<sup>27</sup> S. [https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=3899110](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3899110).

<sup>28</sup> S. <https://theconversation.com/royal-zulu-divorce-drama-south-african-traditions-are-having-to-change-with-the-times-251423>.

Nichtsdestoweniger reflektiert das Urteil die seit langem zwischen Gewohnheits- und Verfassungsrecht bestehenden Spannungen.

### Bräuche versus Verfassung

In Südafrika bestehen verschiedene Rechtssysteme nebeneinander, das römisch-holländische Recht<sup>29</sup>, das englische *Common Law*<sup>30</sup>, Gewohnheitsrechte und religiöses Personenrecht. Die 1996 beschlossene Verfassung<sup>31</sup> anerkennt diesen Rechtspluralismus, indem es diesen Rechtssystemen angeblich gleichen Rang verleiht.

Dann sollte das Urteil auf AfrikanerInnen, die nach Gewohnheitsrecht leben, nicht anwendbar sein. Das ist es, was echte Autonomie bei normativer Koexistenz – tiefer Rechtspluralismus – bedeutet. Aber das ist nicht<sup>32</sup> der Fall.

Die Verfassung stützt sich auf einen Katalog von Rechten (*bill of rights*), um die Gültigkeit von Gewohnheitsrecht zu regeln. Diese Regelung erinnert an die zu Kolonialzeiten praktizierte Praxis, als europäische RichterInnen den “Unvereinbarkeitstest<sup>33</sup>“ anwandten, um Bräuche zu verbieten, die sie für unvereinbar mit modernem Recht, Ideen von natürlicher Gerechtigkeit, Gleichheit und gutem Gewissen hielten.

Genau hier liegt das Problem: Die juristische Behandlung der Bräuche fokussiert menschliche Würde, Gleichheit und Nicht-Diskriminierung, die in der afrikanischen Kultur verschiedene Bedeutungen haben. Aufgrund ihrer Ausbildung tendieren RichterInnen dazu, diese Rechte auf eine eurozentrische Art und Weise zu interpretieren, die kulturellen Unterschieden keinen oder wenig Platz lässt.

Wie ich schon früher dargelegt habe<sup>34</sup>, zeigt der vereinheitlichte Ehegesetzesentwurf, wie kodifiziertes Recht AfrikanerInnen westliche Kultur aufzwingt, indem es ein und dasselbe Modell für alle Ehen vorschreibt, auch für traditionelle Ehen.

### Wie weiter?

RichterInnen müssen aufpassen, wie sie mit Konflikten zwischen Rechtssystemen umgehen, um die Würde von Leuten nicht zu verletzen, die nach Gewohnheitsrecht leben. Liberale Rechtsreformen laufen Gefahr, kulturelle und religiöse Unterschiede auszulöschen, indem sie Verhalten standardisieren.

Letztendlich können rituelle Praktiken, polygame Verbindungen und Initiationszeremonien ihre kulturelle Wurzeln verlieren. Das würde die Einzigartigkeit sozialen Lebens in traditionellen Gemeinschaften verwässern.

RichterInnen sollten es vermeiden, traditionelle FührerInnen und glaubensbasierte Institutionen zu marginalisieren. Denn das untergräbt den Rechtspluralismus der multikulturellen Nation Südafrika.

\* \* \*



ein Brautpaar in traditioneller Zulu-Ausstattung<sup>35</sup>

<sup>29</sup> Anm. GL: das im 17. und 18. Jahrhundert in Holland gepflegte und angewandte römische Recht, das damals auch in die südafrikanische Kap-Region gebracht wurde.

<sup>30</sup> Anm. GL: Im Gegensatz zum kodifizierten kontinentaleuropäischen *Civil Law* das in Großbritannien, Irland, Kanada, den USA, Australien und Neuseeland vorherrschende ungeschriebene “Richterrecht”; siehe z.B. [https://de.wikipedia.org/wiki/Common\\_Law](https://de.wikipedia.org/wiki/Common_Law).

<sup>31</sup> Siehe <https://www.justice.gov.za/legislation/constitution/saconstitution-web-eng.pdf>.

<sup>32</sup> S. [https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=3511914](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3511914)

<sup>33</sup> S. <https://journals.co.za/doi/10.10520/EJC55608>. Anm. GL: Im englischen Originalausdruck “*repugnancy test*“ schwingt “*repugnant*“ mit: abstoßend, widerlich, abscheulich, widerwärtig.

<sup>34</sup> S. <https://theconversation.com/south-africas-new-marriage-bill-raises-many-thorny-issues-a-balancing-act-is-needed-210343>.

<sup>35</sup> Foto Dexs1991 13.2.2021, [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:A\\_joyous\\_Zulu\\_wedding\\_celebration.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:A_joyous_Zulu_wedding_celebration.jpg).